

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	05.04.2024
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: <b>VII/1060</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 20 01 15			
<b>TOP:</b>	15. Änderung des FNP Stadt Stendal im Bereich Borstel, hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB			

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>		
Ortschaftsrat Borstel	am:	22.05.2024		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	29.05.2024		
Haupt- und Personalausschuss	am:	05.06.2024		
Stadtrat	am:	17.06.2024		

<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	4.000 Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro		
Ergebnisplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen		Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge		Euro		
Finanzplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben		Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen		Euro		
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Gesamtbetrag	Euro		
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>		Betrag	Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmererei:						

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt das Verfahren zur Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal „Dorfstraße Borstel“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 0,7 ha, bestehend aus den Flurstücken 714/2, 3/1 und 3/2 sowie Teile von 7/1, 85/1 und 303 der Flur 3 in der Gemarkung Borstel.

Er wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 714/2 der Flur 3 in der Gemarkung Borstel
- im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 3/1 und 85/1 der Flur 3 in der Gemarkung Borstel

- im Westen durch die östliche Grenze des Flurstücks 721/1 der Flur 3 in der Gemarkung Borstel
- im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks 3/2 der Flur 3 in der Gemarkung Borstel

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

**Begründung:**

Der Ortschaftsrat Borstel hat einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) bei der Hansestadt Stendal eingereicht.

Gemäß der beschlossenen Anträge VII/111 und VII/168 soll das im wirksamen FNP Stadt Stendal als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellte Plangebiet als Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

Der räumliche Geltungsbereich betrifft eine Gesamtfläche von ca. 0,7 ha und umfasst die Flurstücke 714/2, 3/1 und 3/2 sowie Teile von 7/1, 85/1 und 303 der Flur 3 in der Gemarkung Borstel.

Hierfür ist das Aufstellungsverfahren für die 15. Änderung des FNP „Dorfstraße Borstel“ erforderlich. Nach dem Beschluss der Aufstellung kann die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Es ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht nach § 2a BauGB zu erstellen.

**Relevante Konzepte:**

Keine

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 - Geltungsbereich